



Stadt steigt in Prüfung von Handlungsoptionen im Umgang mit der Stadthalle ein – Erhalt des Veranstaltungssaales wesentlicher Aspekt der weiteren Planungen

LWL legt Prüfungsergebnis vor: Stadthalle Meinerzhagen besitzt keine Denkmaleigenschaft

Die Stadthalle Meinerzhagen soll nicht unter Denkmalschutz gestellt werden. Zu diesem Ergebnis kam der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen nach eingehender Prüfung des Gebäudes. Eine entsprechende gutachterliche Stellungnahme, in dem die Entscheidung dargelegt wird, traf jetzt bei der Stadtverwaltung Meinerzhagen ein. Nachdem die Anfrage, die im vergangenen August von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den LWL gerichtet worden war, nicht zu der Feststellung eines Denkmalwertes geführt hat, wird die Stadt nun zügig mit der Prüfung verschiedener Möglichkeiten zur Zukunft der in weiten Teilen sanierungsbedürftigen Stadthalle beginnen. Dabei will die Stadt im weiteren Vorgehen den vielfach geäußerten Wunsch der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, den Veranstaltungsbereich als Herzstück der Stadthalle möglichst zu erhalten.

Im Sommer 2016 hatte die Stadt den wachsenden Handlungsbedarf im Umgang mit der Stadthalle thematisiert. In diesem Zuge wurden auch erste Überlegungen, insbesondere eine Investorenvariante, die den Bau eines Einkaufszentrums mit integrierter Stadthalle vorsah, vorgestellt. Diese waren auf großes Interesse, ebenso aber auch auf Kritik aus der Bürgerschaft gestoßen und hatten eine lebhaftere öffentliche Diskussion ausgelöst. Auch der LWL war in diesem Zusammenhang eingeschaltet worden, um den Denkmalwert des Objektes zu prüfen.

Kriterien für eine Denkmalausweisung nicht ausreichend erfüllt

Die aufgeworfene Frage nach dem Denkmalwert der Stadthalle wurde seitens des Landeskonservators nun beantwortet: Zwar spiegelt das Gebäudeinnere in seiner Konzeption und Ausstattung die kulturpolitischen Ziele der 1970er Jahre wider und ist damit für das Geschehen der damaligen Zeit von ortsgeschichtlicher Bedeutung. Gleichwohl stellen die Prüfer auch fest, dass

das Gebäude eine Außenarchitektur, Materialauswahl der Außenhaut und städtebauliche Einbindung in seine Umgebung zeigt, die keine Zeugniskraft im Sinne des Denkmalschutzgesetzes entfalten und somit die Kriterien für eine Denkmalausweisung nicht ausreichend erfüllt sind. So kommt der LWL zu dem Ergebnis, dass „weder städtebauliche noch architektonische oder künstlerische Gründe für einen Erhaltungs- und Nutzungsgrund vorliegen“.

Verschiedene Handlungsoptionen stehen nun zur Disposition

Angesichts der beim Bau kalkulierten Nutzungsdauer des Objektes von etwa 40 Jahren und des entsprechenden heutigen Zustandes greift die Stadt den Faden nun wieder auf und wird in den kommenden Monaten verschiedene Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen detailliert prüfen. Eine wichtige Grundlage bildet dabei der in zahlreichen persönlichen Gesprächen zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft geäußerte Wunsch, die Stadthalle zumindest in ihren wesentlichen Teilen zu erhalten. Die Stadt wird daher bei allen zurzeit angedachten Lösungsszenarien auf diese Vorstellungen aufsetzen und den Versuch wagen, eine Balance zwischen den enormen zu erwartenden Kosten für eine Sanierung, der Finanzierbarkeit des laufenden Kulturbetriebs, einer zukunftssicheren Stadtentwicklung und dem Wunsch nach Erhalt des Veranstaltungsbereichs zu schaffen. Vor diesem Hintergrund werden zunächst drei Varianten näher beleuchtet:

Variante 1: Erhalt des Status Quo

So könnten bis auf weiteres nur unbedingt notwendige Reparaturen und kosmetische Arbeiten vorgenommen werden. Auf diese Weise wären die Aufwendungen zunächst geringer, das Sanierungsproblem würde allerdings nur um einen überschaubaren Zeitraum von wenigen Jahren verlagert und in seinem Umfang eher verschärft. Gleichzeitig würde sich auch die Chance, neue Impulse in der Stadtentwicklung zu setzen, in die Zukunft verschieben. Vor- und Nachteile dieser Lösung will die Stadt daher nun im Detail prüfen und gegeneinander abwägen.

Variante 2: Komplettsanierung des gesamten Stadthallegebäudes

Einer zweiten Variante zufolge wird auch die Komplettsanierung des gesamten Gebäudekomplexes als Option weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang stehen zwei verschiedene Vorgehensweisen zur Disposition: So könnte die Sanierung in einem fortlaufenden Großprojekt oder über einen längeren Zeitraum jeweils in abgeschlossenen Teilabschnitten erfolgen. Eine solche Aufteilung würde die Aufwendungen über einen längeren Zeitraum gestaffelt verteilen, diese in Summe aber wohl – so steht erfahrungsgemäß zu erwarten – eher erhöhen. Beide Varianten sollen in der anstehenden Analyse geprüft und einander gegenübergestellt werden.

Variante 3: Teilsanierung in Kombination mit neuen Nutzungskonzepten

Des Weiteren steht ein Teilerhalt wesentlicher Veranstaltungsbereiche des Stadthallengebäudes zur Prüfung: Der Kernbereich mit Otto-Fuchs-Saal und Foyer könnte bestehen bleiben und so dem Wunsch, den Charakter der Stadthalle zu bewahren, Rechnung getragen werden: Die besondere Atmosphäre der Kulturstätte, ihre Akustik und Ausstattung – beispielsweise in Form des Gemäldes „Inti-Huatana“ auf der Bühnentrennwand – blieben erhalten und der Kulturbetrieb könnte nahtlos fortgesetzt werden. Der Vorteil dieser Variante wäre, dass kaum genutzte, aber kostenaufwändig zu sanierende Bereiche eine neue Nutzung erfahren könnten. Dies könnte beispielsweise durch einen Rückbau des Gaststättenanbaus mit nachfolgender Ansiedlung von ausgesuchtem, ergänzendem Einzelhandel geschehen. Hierdurch könnten die Attraktivität der Innenstadt weiter gesteigert werden und ihr in Gänze neue Impulse zukommen.

Nächste Schritte: ergebnisoffene Prüfung aller Szenarien

Aus heutiger Sicht erscheint die Kombination aus Erhalt und neuen Impulsen für die Stadtentwicklung als sinnvoller Weg, um wesentliche Elemente der Stadthalle mit ihren Vorzügen zu bewahren und zugleich neue Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Es gilt aber für alle drei Szenarien gleichermaßen, dass zunächst im Sinne einer ergebnisoffenen Prüfung sämtliche notwendigen Zahlen und Fakten gesammelt und abgewogen werden. Erst dann werden darauf aufbauend konkrete Vorschläge erarbeitet und dem Rat der Stadt unterbreitet. Zum Auftakt ihrer Arbeit hat die Stadt bei einem unabhängigen Sachverständigenbüro ein Gutachten zum Zustand des Gebäudekomplexes sowie den notwendigen Sanierungsarbeiten, ihren Kosten und Prioritäten in Auftrag gegeben. Dessen Resultate werden in Kürze erwartet. Ein weiterer Eckpfeiler des gesamten weiteren Planungsverlaufs ist und bleibt der enge Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern: Erklärtes Ziel der Stadt ist es, die im vergangenen Sommer angestoßene Diskussion über die Zukunft der Stadthalle zur im Sinne der Bürgerschaft bestmöglichen Lösung zu führen.